

Debatte zum Gemeindegesetz eröffnet - es werde "Geschichte geschrieben", hiess es feierlich...
dabei müssten wir Zukunft schreiben - aber wir waren mit unseren Anträgen noch zu innovativ, 20 Jahre zu früh...

Sitzung vom Dienstag, 27. Januar 2015

Verfasserin: Stefanie Huber

Gemeindegesetz (Jörg Mäder)

Eintretensdebatte

Der Kantonsrat hat heute die ausserordentliche Debatte zur Überarbeitung des fast 100jährigen Gemeindegesetzes begonnen. In der Eintrittsdebatte wies Jörg Mäder darauf hin, dass es v.a. darum geht, die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Gemeinden aktuell zu fassen und mit der neuen Kantonsverfassung in Einklang zu bringen.

Die Grünliberalen setzen sich in ihren Positionsbezügen v.a. für Transparenz und die Stärkung der direkten Demokratie ein: D.h. dass die Gemeinden ihre Informationen – allem voran Rechnung und Budget – in ähnlichen Strukturen und mit der Übersicht über die letzten Jahre den Bürgern als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen sollen. U.a. sollen die Abschreibungen einer transparenteren Methodik weichen. Die Gemeinde-Autonomie soll erhalten werden, aber nicht als Worthülse, sondern als wirkliche Entscheidungsfreiheit der Gemeinden. Der Handlungsspielraum in vielen Gemeinden ist aufgrund von Finanzen und Pflichten aber heute teilweise so klein, dass kaum noch von Gemeindeautonomie gesprochen werden kann. Die Grünliberalen setzen sich hier für eine Unterstützung durch den Kanton ein, denn längerfristig sind strukturell und finanziell gesunde Gemeinden klar mehr wert als die Gelder, die man für die Fusionsprojekte sprechen müsste. Insgesamt sehen wir die Änderungen im neuen Gemeindegesetz als sinnvoll an. Selbst wenn wir realistischweise davon ausgehen, dass nicht alle unsere Anträge reüssieren werden, werden wir am Schluss dem Gesamtwerk zustimmen (unvorhergesehenes ausgenommen).

Es ist Zeit, das Gemeindegesetz an die Bedürfnisse der Gegenwart und an die gelebte Praxis auf allen Staatsebenen anzupassen.

(Keine) Teilrückweisung Finanzhaushalt

Die SVP und EDU wollten den Finanzteil der Vorlage zurückweisen. Worin ihre neuen Lösungen bestünden, konnten sie aber auch nicht sagen. Jörg Mäder erklärte, wie wichtig die angedachten Regelungen für den Finanzhaushalt sind: Die Abschaffung der ausserordentlichen Abschreibungen und die Einführung von der Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben erhöhen die Transparenz für die BürgerInnen und ermöglichen eine Bilanz nach dem Grundsatz „true and fair“. Die Grünliberalen setzen sich ausserdem für die lineare Abschreibung statt der degressiven sowie eine Konzentration auf eine Methodik ein. Eine klare Mehrheit des Kantonsrates sprach sich für die Diskussion der gesamten Vorlage aus.

Einheitsgemeinden

Parlamentsgemeinden sollen Einheitsgemeinden sein, also nicht noch eine getrennte Schulgemeinde haben. Dies vereinfacht und verkürzt die politischen Wege. Insbesondere finanzielle Entscheide hinsichtlich Steuerfuss und Investitionen werden so über die ganze Gemeinde hin konsistenter. Benachbarte kleiner Gemeinden können sich nach wie vor über Anschlussverträge an die Schule der Parlamentsgemeinde anschliessen. Das Parlament sprach sich leider gegen diesen Ansatz aus..

Mehrfachvorlagen: Abstimmungsverfahren an Gemeindeversammlungen

Die Grünliberalen stellten hier einen Minderheitsantrag mit einem vereinfachenden Vorschlag – für den die Zeit aber nicht reif war: Das uns allen bekannte Verfahren zur Terminfindung per Doodle sollte in angepasster Form auch an Gemeindeversammlungen als **Zustimmungsverfahren** die bisherigen komplizierten Verfahren ersetzen. So könnten die Stimmberechtigten allen ihnen zusagenden Vorschlägen zustimmen und so hätten

taktische Spielchen verhindert und Verfahren verkürzt werden können. Der von Regierungsrat Graf als „zu innovativ“ betitelt Vorschlag wurde von der Mehrheit leider abgelehnt.

Einführung und Bestand von Parlamenten

Grosse Diskussionen gab es um die Frage, welche Gemeinden Parlamente haben dürfen. Die SP wollte einen Zwang ab 10'000 Einwohnern, die SVP ein Verbot bei weniger als 10'000 Einwohner. Die Grünliberalen lehnten zusammen mit der Ratsmehrheit diese Eingriffe in die Gemeindeautonomie klar ab. Eine Mindestgrösse von 35 Mitgliedern wurde von einer Mehrheit ebenfalls verworfen. Kinder- und Jugendparlament wurden hingegen vom Kantonsrat unterstützt, Ausländerparlamente hingegen abgelehnt – in beiden Fällen entsprach dies der Haltung der glp. Der Unterschied in der Haltung der glp erklärt sich in den unterschiedlichen Gründen der „Nicht-Stimmberechtigung“.

Gemeindeversammlungen mit oder ohne Diskussion?

Spannend war die Diskussion um die Mitwirkung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Spannend, denn hier wollte die altbürgerliche Seite die Rechte der Bevölkerung beschneiden. Der Exekutive darf man Fragen stellen, die sie zu beantworten hat, gut so. Die anfragende Person, darf an der Gemeindeversammlung diese Antwort kommentieren, richtig so. Aber dann soll Schluss sein müssen. VertreterInnen von SVP und FDP redeten sich um Kopf und Kragen beim hilflosen Versuch zu begründen, weshalb sie sich der Diskussion verweigern wollen

Nein, dieser Antrag hat nichts mit Querulanten zu tun, die die Versammlung ins endlose ziehen könnten. Der Antrag der Regierung sagt klar, dass die Diskussion von den Stimmberechtigten beschlossen werden muss. Will also ein dorfbekannter Querulant die Diskussion an sich reißen, werden die übrigen Anwesenden ihm das Ja zur Diskussion verweigern und die Sache ist gegessen. Gibt es aber einen echten Diskussionsbedarf, weil ein Querdenker andere Ideen einbringen will, gibt es keinen ersichtlichen Grund, warum ein Gespräch zwischen Stimmberechtigten und Stimmberechtigten und der Exekutive nicht stattfinden sollte.

Wir lehnten diesen unsinnigen Antrag mit einer Mehrheit des Rates ab.